

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss

Sitzung am 11.04.2011

TOP 3: Umsetzung einer neuen Festkultur im Zollernalbkreis

A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vorgeschlagene Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

öffentlich

Umsetzung einer neuen Festkultur im Zollernalbkreis

I. Allgemeines

Es gibt reichlich Anlässe, Feste zu feiern. Nicht nur gewerbliches, sondern vor allem auch ehrenamtliches Engagement macht die Feste so bunt und vielfältig. Diese Feste sind unverzichtbarer Bestandteil im Zusammenleben von Menschen und tragen zur Bereicherung des Alltags bei. Zwischenzeitlich haben sich die Abläufe und Inhalte von Festen verändert. Die gesamte Kultur des Feierns wurde in den letzten Jahrzehnten immer stärker von konsumorientierten Inhalten und weniger von den ursprünglichen Traditionen geprägt.

Es sind in der Regel die Exzesse von wenigen, die Veranstaltungen mitunter in ein schlechtes Licht rücken. „Vorglüh-Rituale“, Turbo-Trinken – durch „Sauforgien“ meist von Jugendlichen laufen Feste zum Teil aus dem Ruder. Hinzu kommen Gewaltexzesse. So ist jeder zweite Jungtäter beim Prügeln alkoholisiert. Vandalismus und Ruhestörung nehmen zu. Bedingt durch solche Dinge schwindet die Lust zum Organisieren von Festen, vor allem im ehrenamtlichen Bereich.

Gegen solche negativen Entwicklungen gilt es Akzente zu setzen. Vor diesem Hintergrund gibt es seit Jahren Bemühungen von Kreisjugendpflegern/innen und Jugendreferenten/innen verschiedener Landkreise um die Gestaltung einer gemeinsamen Festkultur, deren Wirkung über die eigenen Kreisgrenzen hinaus geht.

Vorreiter war der Landkreis Sigmaringen, der Leitlinien für eine Festkultur entwickelte, die in der Folge von den meisten Landkreisen zwischen Bodensee und Alb übernommen und weiter entwickelt worden sind.

Die intensiven Gespräche und Bemühungen, in die von Beginn an auch die Polizeidirektionen (Prävention) eingebunden waren, mündeten im November 2010 in einem Fachtag in Bad Saulgau, bei dem 14 Landkreise – darunter auch der Zollernalbkreis - gemeinsame Leitlinien für eine Festkultur verabschiedeten.

Zwischenzeitlich hat sowohl der alemannische Narrenring mit über 80 Zünften das Eckpunktepapier für seine Mitgliedsverbände verabschiedet und im Kreis Reutlingen haben 33 größtenteils verbandsfreie Narrenvereinigungen sogar darüber hinaus einen kompletten Verzicht auf den Verkauf branntweinhaltiger Getränke beim Ringtreffen 2011 beschlossen. In den Landkreisen Sigmaringen und Tuttlingen sind wichtige Elemente der neuen Festkultur bereits umgesetzt. In den anderen Landkreisen soll dies sukzessive erfolgen.

Die Festkultur gilt es nun auch in der Praxis im Zollernalbkreis umzusetzen.

II. Bestandteile der Festkultur

Im Wesentlichen soll die Umsetzung der Festkultur in drei Schritten erfolgen:

1. Gemeinsame Leitlinien für eine neue Festkultur:

In der im Anhang beigefügten gemeinsamen Leitlinie (**Anlage 1**), die von 14 Landkreisen unterzeichnet wurde, werden Grundsätze einer neuen Festkultur formuliert. Angestrebt

öffentlich

werden u. a. Selbstverpflichtungen zur Festgestaltung, die über den gesetzlich geforderten Jugendschutz hinaus gehen. Wichtig dabei ist, dass diese Selbstverpflichtungen großräumig gelten und in den wesentlichen Punkten einheitlich sind.

Zur gemeinsamen Leitlinie zählen beispielsweise:

- Ein klarer Beginn und ein verbindliches Ende einer Veranstaltung,
- Klare Absprachen mit den Verantwortlichen für die Sicherheit.
- Das engagierte Mitwirken von gewerblichen und ehrenamtlichen Veranstaltern, Gemeinden, Ordnungsämtern etc. im Rahmen eines Netzwerkes.
- Die inhaltliche Ausgestaltung von Festen sollte den Spagat zwischen Tradition, Zeitgeist und wirtschaftlichen Interessen schaffen.
- Kreative Festinhalte und Begegnungsmöglichkeiten statt stetig wachsendem Konsum und Alkoholausschank

Diesem Netzwerk „Neue Festkultur“ gehören folgende Landkreise an:

Biberach, Breisgau-Hochschwarzwald, Konstanz, Main-Tauber-Kreis, Reutlingen, Sigmaringen, Tuttlingen, Bodenseekreis, Calw, Lindau, Ravensburg, Schwäbisch-Hall, Tübingen, Zollernalbkreis.

2. Eckpunkte Festkultur:

Die differenzierte Ausgestaltung der Leitlinie erfolgt vor Ort in Form eines Eckpunkte-papiers. Dieses umfasst eine standardisierte kreisübergreifende Selbstverpflichtung von Landkreisen, Gemeinden, Vereinen und anderen Festveranstaltern. In diesem sind die formalen Rahmenbedingungen für Feste festgeschrieben. Es enthält neben generellen Regelungen zeitliche Vorgaben, Kontrollen, insbesondere im Jugendschutz und Gaststättenrecht und regelt Fragen der Alkoholabgabe. Das Papier (vgl. Anlagen 2 und 3) soll in allen Gemeinden im Landkreis mit allen Vereins- und Verbandsvertretern besprochen werden, um diese für eine neue Festkultur zu gewinnen. Die Einbeziehung der Stadt- und Gemeindeverwaltungen ist unerlässlich, denn dort werden die Gestattungen nach dem Gaststättengesetz ausgestellt und dort entscheidet sich auch, ob und ggf. welche Auflagen für einen reibungslosen Ablauf gemacht werden.

3. „Fairfest-Siegel“:

Ein gemeinsames kreisübergreifendes Fairfest-Siegel als weitere Steigerung soll für alle Veranstalter und Feste, Besucher und Eltern signalisieren, dass zusätzliche Bedingungen und Standards für einen störungsfreien Ablauf, die Gestaltung des Festes und den Jugendschutz übernommen werden. Das Fairfest-Siegel ist freiwillig. Wer sein Fest mit dem „Fairfest-Siegel“ bewerben will, muss sich sogar über die Eckpunkte hinaus an weitere Vereinbarungen halten (vgl. Anlage 4).

Homepage „Festkultur-Fairfest Zollernalbkreis“

Über diese Homepage werden alle Veranstaltungen und Veranstalter von Festen veröffentlicht und betreut. Neben Informationen können die Vereine und Veranstalter durch digitale Unterschrift das Fairfestsiegel erhalten. Die Homepage wird durch die Kreisjugendpflege betreut.

III. Konkrete Umsetzung im Zollernalbkreis:

öffentlich

Bereits bei der Verabschiedung des Jahresprogramms der Kreisjugendpflege für das Jahr 2011 in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 8.11.2010 wurde die Umsetzung der kreisübergreifenden Festkultur angekündigt und vom Jugendhilfe-ausschuss zur Kenntnis genommen (Drucksache JHA-Nr. 13/2010). Durch Presseveröffentlichungen sind in der Folge erste Ankündigungen und Schritte für die Umsetzung der Festkultur erfolgt.

1. Basisarbeit zur Akzeptanz

Es kommt wesentlich darauf an, Überzeugungsarbeit bei Verbänden und Vereinen vor Ort zu leisten und gemeinsam mit den Gemeinden und der Polizei einen Prozess der nachhaltigen Veränderung und Verbesserung der Festkultur einzuleiten und zu begleiten. Nur über diese sehr intensive Basisarbeit ist Akzeptanz zu erreichen.

Es ist geplant, sukzessive auf alle Städte und Gemeinden und die vor Ort Verantwortlichen für die Durchführung von Veranstaltungen zuzugehen, die Standards vorzustellen und entsprechende Überzeugungsarbeit hinsichtlich einer Selbstverpflichtung im Sinne der Umsetzung der Festkultur zu leisten.

In den Gemeinden Rosenfeld und Nusplingen wurden bereits Vorgespräche geführt. In Albstadt und Balingen gibt es ebenfalls Bemühungen in diese Richtung. So soll ein immer dichter werdendes Netz einer neuen Festkultur im Landkreis entwickelt und geschaffen werden.

Im Rahmen der Umsetzung wird das von der Kreisjugendpflege und der Polizei begonnene Konzept „Jugendschutz – alles klar?“ fortgeschrieben. Innerhalb dieses Konzepts wurden in der Vergangenheit über 700 Teilnehmer/innen aus Vereinen, Verbänden, der Jugendarbeit usw. zu Fragen des Jugendschutzes geschult.

2. Arbeitskreis „HaLT – Jugendschutz aktiv“

Daneben gibt es im Landkreis seit mehreren Jahren den Arbeitskreis „HaLT - Jugendschutz aktiv“. In diesem Kooperationsprojekt zum Schutz und zur Hilfe für Kinder und Jugendliche vor Alkoholmissbrauch arbeiten die Landkreisverwaltung (Jugendamt, Gesundheitsamt, Lebensmittelüberwachung), die Polizeidirektion Balingen, die Suchtberatungsstelle der Diakonie und der Verein Huckleberry & Pippilotta (Verein zur Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Eltern aus suchtbelasteten Familien) eng zusammen. Besonders erwähnenswert ist, dass auch die Ordnungsämter der drei Städte Albstadt, Balingen und Hechingen vertreten sind. Der Arbeitskreis befasste sich u. a. auch mit Fragen der Festgestaltung und des Jugendschutzes.

3. Kosten

Die für die Umsetzung erforderlichen Aufwendungen und Kosten, insbesondere für die Erstellung einer Homepage und ein Zollernalbkreis-Fairfest-Siegel werden über den im Haushaltsplan 2011 eingestellten Jugendpflegeetat finanziert.